

Sitzungsvorlage

Nummer: 133/2017
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 2 ö

Gemeinderat

Sitzung am 09.10.2017 öffentlich

**Eigenbetrieb Wasserversorgung
Betriebsführung Versorgungsnetz
Vergabe**

Anlage 1 - Angebot Landeswasserversorgung
Anlage 2 - Angebot Netze BW

I. Antrag

Der Gemeinderat beschließt, die technische Betriebsführung für das Dettinger Wasserversorgungsnetz mit Wirkung vom **01.01.2018** für eine Vertragsdauer von zunächst drei Jahren gemäß der beigefügten Anlage 1 an den Zweckverband Landeswasserversorgung zu übertragen.

II. Begründung

Die Dettinger Wasserversorgung verteilt jedes Jahr rd. 260.000 m³ Wasser über die Hochbehälter Guckenrain und Dettingen an rd. 1.900 Kunden. Das öffentliche Wasserleitungsnetz der Gemeinde hat aktuell eine Größe mit ca. **26.580 m** (26,58 km); ohne Berücksichtigung privater Hausanschlussleitungen.

Mit dem Zusammenschluss der Landeswasserversorgung (LW)¹ und der Blau-Lauter-Gruppe (BLG) in den 1990er-Jahren gingen die beiden von der BLG betriebenen Hochbehälter Dettingen und Guckenrain ins Eigentum der Gemeinde über. Nach Übernahme der Hochbehälter hat die Gemeinde 1994 einen Werkvertrag mit der LW über die Kontrolle und Reinigung der Hochbehälter und später, 2001, einen Vertrag zur Fernüberwachung beider Hochbehälter und des Pumpwerks Goldmorgen abgeschlossen. Die Verträge wurden in den vergangenen Jahren durch Nachträge bedarfsgerecht angepasst. Die Verwaltung ist mit den Leistungen der LW sehr zufrieden.

Das Wasserversorgungsnetz wird bisher operativ durch den Bauhof betreut. In den vergangenen Jahren haben sich die hygienischen (z.B. Trinkwasserverordnung), personellen (höhere Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Trinkwasserversorgern nach DVGW - Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfachs), technischen und rechtlichen Anforderungen weiter verschärft. Diese

¹ Die Gemeinde ist Verbandsmitglied beim Zweckverband Landeswasserversorgung. Die Beteiligung bzw. das Bezugsrecht von Fremdwasser beträgt 13 l/s (275.960,19 €).

Anforderungen können von der Gemeinde langfristig ohne die Anstellung von geeignetem Fachpersonal nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden. Zur langfristigen Sicherstellung der Versorgungssicherheit, der Qualität des Lebensmittels "Wasser" und der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben empfiehlt die Verwaltung daher, auch die technische Betriebsführung des "**Versorgungsnetzes – Wartung und Betreuung**" an einen Fachbetrieb abzugeben. Konkret sollen dies u.a. folgende Aufgaben sein:

a) Überwachung des laufenden Versorgungsbetriebes

- ständige Überwachung der Betriebsdaten durch die Zentralwarte der LW
- Alarmauslösung bei erkannten Unregelmäßigkeiten sowie bei Störungen des Wasserverteilbetriebs
- Einleitung von Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen

b) Überwachung und Wartung der Anlagen

- Wartung des Leitungsnetzes (Schacht- und Armaturenkontrolle)
- Organisation, Objektüberwachung und Betreuung von Instandsetzungsmaßnahmen an den zu betreuenden Wasserversorgungsanlagen (ohne Erschließungsmaßnahmen, Leitungsauswechslungen und Bauwerksanierung)

c) Beratung der Gemeinde

- Unterbreitung von Vorschlägen für die Anlagensanierung
- Prüfung und Abnahme von neuen Hausanschlüssen
- Teilnahme an der Kontrolle der Trinkwasserversorgungsanlagen durch das Gesundheitsamt

d) Vorhaltung von Reparaturmaterial

e) Sonstige Leistungen

- Systempflege (Software) zur Übertragung der Betriebsdaten zur Zentralwarte in Langenau
- Elektroprüfungen nach Vorgabe der BG (DGUV Vorschrift 3)

Folgende Aufgaben sollen bis auf Weiteres bei der Gemeinde verbleiben:

- Rohrbruchsuche und Sanierung
- Verlegung von Hausanschlüssen
- Aufbau von Ersatzversorgungen
- Wasseruhrentausch
- Planung und Bauleitung von Neubaumaßnahmen
- Rechnungsprüfung bei Instandsetzungsmaßnahmen

Zuletzt in der Gemeinderatsklausur am 11.10.2014 wurde von der Verwaltung im Rahmen der Vorstellung der überarbeiteten Konzeption "Haustechnik/Hausmeister - Bauhof" darauf hingewiesen, dass zu gegebener Zeit auch die Betreuung des Wasserversorgungsnetzes fremd zu vergeben sein wird. Aufgrund der vielen Aufgaben des Bauhofs und der zu geringen Personalausstattung macht es Sinn, solche komplexen Aufgaben nun zu vergeben.

Die Verwaltung hat hierfür zwei Angebote eingeholt:

- Angebot Zweckverband Landeswasserversorgung (**Anlage 1**)
- Angebot Netze BW GmbH (**Anlage 2**)

Beide Angebote sind sachlich einwandfrei. Nach Prüfung und Auswertung der beiden Angebote stellt sich das Angebot des Zweckverbandes Landeswasserversorgung in Höhe von **14.100,-- €/a** (netto – für das Versorgungsnetz) als das wirtschaftlichere dar.

Vergaberechtlich kann eine Freihändige Vergabe unabhängig vom Auftragswert gemäß § 3 Abs. 5 lit. I) VOL/A erfolgen, wenn für die Leistungserbringung aus besonderen Gründen nur ein Unternehmen in Frage kommt.

Der Zweckverband Landeswasserversorgung betreut, wie bereits ausgeführt, auch die beiden Hochbehälter sowie das Pumpwerk der Gemeinde. Es wird insofern festgestellt, dass die besondere Erfahrung der LW Voraussetzung für die erfolgreiche Erfüllung des Auftrages ist. Der Umgang mit Wasserbehälteranlagen, einem Pumpwerk und einem Versorgungsnetz erfordern ein besonderes Know-how, welches im Speziellen die LW besitzt. Hinzu kommen technische Sachzwänge – Fernüberwachung der Wasserversorgungsanlagen. Darüber hinaus kann die LW ihre Kompetenz mit einer Vielzahl von Referenzen (siehe Anlage 1) belegen. In den vergangenen Jahren haben viele Gemeinden aus denselben Gründen die technische Betriebsführung abgegeben.

Aus praktischen Überlegungen heraus macht es auch Sinn, dass die Wasserversorgungsanlagen durch einen Vertragspartner betreut werden. Dennoch hat die Verwaltung ein Vergleichsangebot von der Fa. Netze BW GmbH eingeholt (siehe Anlage 2), damit eine sachgerechte Wirtschaftlichkeitsbewertung erfolgen kann.

Es wird daher empfohlen, dass auch die technische Betriebsführung für das Dettinger Wasserversorgungsnetz mit Wirkung vom **01.01.2018** an den Zweckverband Landeswasserversorgung abzugeben. Die Vertragslaufzeit soll zunächst **3 Jahre** betragen.

Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen hat sich die LW gegenüber der Gemeinde zu verpflichten, die Wasserversorgungsanlagen ordnungsgemäß nach den technischen und hygienischen Erfordernissen wirtschaftlich zu betreiben, zu unterhalten, zu überwachen und dies nach Maßgabe der entsprechenden Vorschriften und Weisungen der Gemeinde zu dokumentieren. Die LW hat im Rahmen der Betriebsführung die einschlägigen Vorschriften des Wasserrechts, der Trinkwasserverordnung, der anerkannten Regeln der Technik, die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde sowie sonstige wasserrechtliche Vorgaben zu beachten.

Der Technische Geschäftsführer des Zweckverbandes Landeswasserversorgung, Herr Prof. Dr. Haakh, wird das Angebot der LW in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Die zusätzlichen jährlichen Aufwendungen für die technische Betriebsführung des Versorgungsnetzes durch die LW betragen ca. **14.100,-- €** (netto). Aufgrund einer mehrjährigen Vertragslaufzeit wird eine Preisanpassungsklausel vereinbart werden. Hinzu kommen noch die sonstigen Leistungen, welche in der Pauschale nicht enthalten sind – siehe hierzu Anlage 1.

In den Wirtschaftsplänen ab 2018 der Wasserversorgung sind damit jährlich rd. **14.100,-- €** (netto) zusätzlich bereitzustellen. Umgerechnet auf die Wasserverbrauchsgebühr entspricht dies rd. 0,05 €/m³. Inwieweit sich Ersparnisse durch einen geringeren Personaleinsatz des Bauhofes bei der Wasserversorgung einstellen werden, kann erst nach einem vollständigen Kalenderjahr beurteilt werden. Bisher beträgt der verrechnete Personaleinsatz des Bauhofes, bezogen auf das Versorgungsnetz, jährlich zwischen 15.000,-- € und 20.000,-- €.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	09.10.2017	TOP 2 ö	133/2017 ö